

Anschlussgesuch für Bauanschluss / temporärer Netzanschluss (BAK) C5.3

Verteilnetzbetreiber (VNB)	Elektra Eichberg (EVE)
Sachbearbeiter:	Betriebsleitung

Bauherr			
Nachname:		Vorname:	
Adresse:		PLZ/Ort:	
Telefon:		E- Mail:	

Verrechnungsadresse für Strombezug und BAK ist immer der Bauherr

Ort der Installation (Situationsplan beilegen)			
Adresse:		PLZ/Ort:	
Inbetriebnahmedatum:bis		Parzellen Nr.:	

Ausführendes Unternehmen / Installateur			
Name:			
Adresse:		PLZ/Ort:	
Sachbearbeiter (Name/Vorname):			
Telefon:		E- Mail:	
Anschlussleistung:		kW	Gewünschte Anschlussicherung: <input type="checkbox"/> 100A <input type="checkbox"/> 300A
		Max. Anlaufstrom:	A

Ort / Datum

Unterschrift Installateur

Unterschrift Bauherr

(zwingend)

Dieses Formular und die erforderlichen Unterlagen sind einzureichen bei:

Elektra Eichberg, Betriebsleitung, Kolb el-consult AG,
Staatsstr. 129, 9463 Oberriet, 071 763 75 40, info@kolbelconsult.ch

Folgende Preise (exkl.MWST) werden verrechnet:

• Montage und Demontage des Anschlusskastens bis 100A (pauschal)	450.00 CHF
• Montage und Demontage des Anschlusskastens bis 300A (pauschal)	700.00 CHF
• Zuschlag Express-Pauschale (Anschluss <5 Arbeitstage)	100.00 CHF
• Miete des Anschlusskastens (pro angefangener Monat)	
– bis 100 A	70.00 CHF/Mt.
– bis 300 A	110.00 CHF/Mt.
• Strompreis:	Haushalt, Naturstrom Basic, T1
(Energie, Netznutzung, SDL, Abgaben an die Gemeinde, Netzzuschlag/KEV)	

Anmeldung / Anschlussgesuch
<ul style="list-style-type: none"> Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren ist mindestens 5 Arbeitstage vor dem gewünschten Anschlussstermin eine schriftliche Anmeldung durch einen konzessionierten Elektroinstallateur mit dem Anschlussgesuchformular inklusive einem Situationsplan mit dem genauen Standort des Provisoriums erforderlich. Bitte senden Sie die Dokumente immer direkt an die Betriebsleitung der EVE. Muss die Installation schneller als in 5 Tagen erfolgen, wird immer die Express- Pauschale verrechnet.
SiNa
<ul style="list-style-type: none"> Nach der Inbetriebnahme des Provisoriums ist innerhalb von 5 Arbeitstagen der gültige Sicherheitsnachweis (SiNa), unterzeichnet an die Betriebsleitung einzureichen (ab Abgangsklemme des BAK). Dauert das Provisorium länger als 6 Monate, muss ein SiNa unterzeichnet von einem unabhängigen Kontrollorgan eingereicht werden. Wird der SiNa nicht fristgerecht eingereicht, wird der BAK wieder ausgeschaltet. Wird während der Provisoriumszeit das Provisorium ausgetauscht, versetzt oder ersetzt ist das Meldepflichtig und ein neuer SiNa ist nötig.
Netzanschlussstelle, Art des Netzanschlusses, Verrechnung
<ul style="list-style-type: none"> Die Netzanschlussstelle wird aufgrund der Netzsituation durch den Verteilnetzbetreiber bestimmt. In der Regel direkt neben einer Trafostation, Verteilkabine oder ab einem HAK. Der baustellenseitige Anschluss erfolgt gemäss NIV an eigens dafür vorgesehene BAK (Lieferung durch EVE). Montage, Demontage und Miete des BAK werden dem Bauherr in Rechnung gestellt. Die Kosten werden pauschal nach Anschlusswert und Bezugsdauer direkt durch die EVE verrechnet. Die Energie- und Netznutzungskosten werden jährlich dem Bauherr durch die EVE in Rechnung gestellt.
Installationszuleitung
<ul style="list-style-type: none"> Für die Installationszuleitung sind bauseits die erforderlichen Rechte einzuholen. Alle Kosten sind bauseits zu tragen. Der Ersteller haftet für Schäden, die durch mangelhafte Montage oder Instandhaltung, -setzung entstehen. Kandelaber dürfen nicht als Tragwerke benützt werden.
Beginn und Ende der Energielieferung
<ul style="list-style-type: none"> Die Energieabgabe beginnt mit dem bauseitigen Anschluss an den BAK. Das Ende der Energieabgabe soll in schriftlicher oder mündlicher Form spätestens 5 Tage vor Ende der Energielieferung der Betriebsleitung EVE mitgeteilt werden. Der Kunde haftet für die gelieferte Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende der Energieabgabe.
Technische Anschlussbedingungen
<ul style="list-style-type: none"> Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an das Provisorium angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzurückwirkungen verursachen, so kann die EVE zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen.
Werkvorschriften
<ul style="list-style-type: none"> Die Werkvorschriften WV-CH 2021 sind verbindlich. Besonders wird auf Artikel 5.3 verwiesen.
Sicherheit / Arbeitssicherheit
<ul style="list-style-type: none"> Bei Provisorien in der Nähe von Bahnanlagen oder Freileitungen muss der Gesuchsteller vorgängig mit dem Bahnbetreiber oder Freileitungsbetreiber in Kontakt treten und allfällige Massnahmen berücksichtigen.
Weiteres / Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> Wird ein Anschluss über 300A benötigt oder gar eine temporäre Trafostation nehmen sie bitte vorgängig und frühzeitig mit der Betriebsleitung der EVE Kontakt auf.